

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	Beteiligt: Hauptamt Zentrale Steuerung Kämmereiamt Rechts- und Vergabeamt Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Ordnung	
Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
25.11.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
02.12.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1 und 2).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung- KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/BV/0766 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt

Sachverhalt (mit Hinweis auf Dringlichkeit wegen Fristablauf):

Mit Beschluss der Bürgerschaft 2015/BV/0766 vom 06.05.2015 wurde die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock angepasst. Gemäß § 10 - Dynamisierung von Entgelten – ist diese Entgeltordnung regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum zu aktualisieren. Diese Frist ist mit dem 31.12.2020 erreicht und eine Anpassung hat bindend zu erfolgen.

Hierzu wurde ausgehend von der letzten Kalkulation zur Berechnung der Entgelte in der aktuell gültigen Entgeltordnung nun der Verbraucherpreisindex für Nettokaltmiete und Nebenkosten in Deutschland in den Jahren von 1991 bis 2019 für die Berechnung angewendet.

In seiner Entwicklung zeigt der Index einen konstanten Anstieg. Abgeleitet davon kann der Wert für den Betrachtungszeitraum in Bezug auf den Verbraucherpreisindex für Nettokaltmiete und Nebenkosten in Deutschland von 10 Prozent zu Grunde gelegt werden (Darstellung siehe Anlage 3).

Davon abgeleitet wird die Erhöhung für sämtliche Entgelte in der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im zukünftigen Geltungszeitraum von fünf Jahren ab dem 01.01.2021 um zehn Prozent vorgenommen. Das Dienstleistungsangebot für die Nutzung der Rostocker Sportstätten und Bäder hat sich durch die Anschaffung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik verbessert. Die Entgelte für die zeitweilige Nutzung sind in der Anlage 2 der Ordnung geregelt.

Mit dem Präsidium des Stadtsportbundes Rostock e.V. ist diese Anpassung im Vorfeld erörtert worden und wird im Ergebnis mitgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüberstellung Entgelte alt/neu

	Nutzergruppe I.1		Nutzergruppe I.2		Nutzergruppe II	
	alte Entgelte	neue Entgelte	alte Entgelte	neue Entgelte	alte Entgelte	neue Entgelte

Sporthallen

Halle bis 300 m ²	0,80	0,88	4,50	4,95	15,50	17,05
Halle bis 500 m ²	1,40	1,54	5,50	6,05	21,00	23,10
Halle über 500 m ²	1,80	1,98	12,00	13,20	44,50	48,95

Schwimmhallen

Bahn/50 m Becken	0,80	0,88	4,60	5,06	28,00	30,80
Bahn/25 m Becken	0,50	0,55	3,00	3,30	17,00	18,70
Bahn/LS-becken	0,50	0,55	4,00	4,40	20,50	22,55
Sprungbecken	2,00	2,20	16,00	17,60	82,00	90,20
Therapie Semmelw.	1,00	1,10	5,50	6,05	30,00	33,00

Freianlagen

Tennisplatz	1,00	1,10	5,00	5,50	16,00	17,60
Rasenplatz	2,80	3,08	10,00	11,00	33,00	36,30
Kunstrasenplatz	2,00	2,20	7,50	8,25	17,00	18,70
Leichtathletikstadion	4,20	4,62	15,00	16,50	49,50	54,45

Eishalle

Eishalle	4,00	4,40	30,00	33,00	100,00	110,00
----------	------	------	-------	-------	--------	--------

Kraftraum

Kraftraum	4,00	4,40	6,00	6,60	16,00	17,60
-----------	------	------	------	------	-------	-------

Nutzergruppe III.1		Nutzergruppe III.2	
alte Entgelte	neue Entgelte	alte Entgelte	neue Entgelte

Sporthallen

Halle bis 300 m ²	18,00	19,80	21,50	23,65
Halle bis 500 m ²	27,00	29,70	32,00	35,20
Halle über 500 m ²	60,00	66,00	70,50	77,55

Schwimmballen

Bahn/50 m Becken	40,50	44,55	48,00	52,80
Bahn/25 m Becken	26,00	28,60	31,00	34,10
Bahn/LS-becken	30,50	33,55	36,00	39,60
Sprungbecken	121,00	133,10	144,00	158,40
Therapie Semmelw.	45,00	49,50	53,00	58,30

Freianlagen

Tennenplatz	27,00	29,70	24,00	26,40
Rasenplatz	45,00	49,50	54,00	59,40
Kunstrasenplatz	21,50	23,65	25,00	27,50
Leichtathletikstadion	67,50	74,25	69,83	76,81

Eishalle

Eishalle	149,00	163,90	177,00	194,70
----------	--------	--------	--------	--------

Kraftraum

Kraftraum	50,00	55,00	-	-
-----------	-------	-------	---	---

Öffentliche Nutzung der Hallen und Freibäder

Schwimmbecken für 1,5 Stunden		alte Entgelte	neue Entgelte
Erwachsene	1,5 Stunden	6,00 EUR	6,60 EUR
	10er Karte	42,00 EUR	46,20 EUR
	Jahreskarte	162,00 EUR	178,20 EUR
Kinder und Ermäßigungsberechtigte	1,5 Stunden	3,00 EUR	3,30 EUR
	10er Karte	18,00 EUR	19,80 EUR
	Jahreskarte	84,00 EUR	92,40 EUR
Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwachsene und maximal 5 Personen	1,5 Stunden	12,00 EUR	13,20 EUR
Sauna für 2 Std.		alte Entgelte	neue Entgelte
Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen)		72,00	79,20 EUR
Einzelperson		7,20	7,92 EUR
Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad		alte Entgelte	neue Entgelte
Erwachsene		6,00	6,60 EUR
Ermäßigungsberechtigte		3,00	3,30 EUR

Sonstige Dienstleistungen	alte Entgelte	neue Entgelte
Nutzungsentgelt für Vermietung von Umkleide-schränken an Vereinsmitglieder und Privatpersonen		
- ganze Schränke pro Schuljahr:	36,00	39,60 EUR
- halbe Schränke pro Schuljahr:	18,00	19,80 EUR
Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde		
- Kinder und Jugendliche	6,00	6,60 EUR
- Erwachsene	12,00	13,20 EUR

Sonstige Leistungen, wie u.a. Nutzung von Räumen, Nebenräumen und Nutzflächen

	alte Entgelte	neue Entgelte
Nutzung städtischer Sportstätten für Übernachtungszwecke von Hauptnutzflächen qm/Monat	2,50 EUR	2,75 EUR
dauerhafte Nutzung von Nebennutzflächen qm/Monat	6,00 EUR	6,60 EUR
Nutzung „Marmorsaal“ für Veranstaltungen: jeweils zzgl. Reinigungskosten	2,00 EUR	2,20 EUR
Rostocker Sportvereine und -verbände/ Veranstaltungstag	250,00 EUR	275,00 EUR
sonstige Nutzer/ Veranstaltungstag	850,00 EUR	935,00 EUR
zeitweilige Nutzung von Räumen		
durch Rostocker Sportvereine und -verbände/Tag/Raum	10,00 EUR	40,00 EUR
durch sonstige Nutzer/Tag/raum	50,00 EUR	100,00 EUR

Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanung

Einnahmeerhöhung Entgelte Sportstätten

Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
42401.44101020	Benutzungsentgelte - (19%)	18.300	7.700	700
42401.44101021	Benutzungsentgelte - (7%)	15.300	0	-
42401.44101040	Benutzungsentgelte - Übernachtungen	5.100	1.400	200
42401.44101050	Benutzungsentgelte - (19%) - SKUBIS	422.600	202.800	18.500
42401.44101051	Benutzungsentgelte - (7%) - SKUBIS	195.000	93.000	8.500
42401.44160030	Eintrittsgelder (19%)	7.200	0	-
42401.44160031	Eintrittsgelder (7%)	130.000	0	-
42402.43229003	Entgelte für Schulsportnutzung	2.461.500	2.217.800	201.700
42402.43229004	Entgelte für Schulschwimmen	235.100	0	-
42403.44101020	Benutzungsentgelte - (19%)	0	12.500	1.200
42403.44101021	Benutzungsentgelte - (7%)	0	15.300	1.400
42403.44101040	Benutzungsentgelte - Übernachtungen	0	3.700	400
42403.44101050	Benutzungsentgelte - (19%) - SKUBIS	0	287.100	26.100
42403.44101051	Benutzungsentgelte - (7%) - SKUBIS	0	132.500	12.100
42403.44160030	Eintrittsgelder (19%)	0	7.200	700
42403.44160031	Eintrittsgelder (7%)	0	130.000	11.900
42404.43229003	Entgelte für Schulsportnutzung	0	490.000	44.600
42404.43229004	Entgelte für Schulschwimmen	0	258.600	23.600
Gesamt	Summe	3.490.100	3.859.600	
		davon 10% Erhöhung der Entgelte:		351.600

Aufgrund des Antrages Nr. 2020/AN/1625 und der Vertagung der Entscheidung auf die Bürgerschaftssitzung am 02.12.2020 mit Beschlussfassung über den vorliegenden geänderten 1. Ergänzungsbeschluss ist die Erhöhung der Gebühr im Jahr 2021 nicht mehr Bestandteil der Haushaltsplanung.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der HRO	öffentlich
2	Entgelte für die zeitweilige Nutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik	öffentlich
3	Verbraucherpreisindex	öffentlich

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am ... nachfolgende Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

Die Benutzung der städtischen Sportstätten und Bäder ist vorrangig zur Durchführung des Schulsportes, des vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Sportes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie für Sportveranstaltungen gestattet.

§ 1 Entgeltliche Benutzung

(1) Für die Benutzung der städtischen Sportstätten und Bäder werden Entgelte gestaffelt nach Benutzergruppen erhoben:

Benutzergruppe I:

- I.1 Das Training und die Wettkämpfe aller Kinder und Jugendlichen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert ist. ;
- I.2 - Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine und -verbände der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, die Sportfachverbände Mecklenburg-Vorpommern sowie gemeinnütziger Körperschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (außer Schulen), deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht,
 - Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen und -verbänden oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten gemäß Benutzergruppe I.2 ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird,
- Vertrags- und Lizenzmannschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock;

Benutzergruppe III:

III.1 Auswärtige Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Sportvereine und -verbände sowie sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, die Universität und die Hochschulen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

III.2 Schulen

(2) In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätten (einschließlich vorhandener Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie alle Bewirtschaftungskosten eingeschlossen. Können Umkleide-, Duschräume und Toiletten nicht bereitgestellt werden, reduziert sich das sonst übliche Entgelt um 30 %.

(3) Vorrang bei der Vergabe der Sportstätten haben Bildungseinrichtungen.

(4) Vertragspartner ist grundsätzlich der Veranstalter unabhängig davon, ob er sich eines Ausrichters bedient. Bei der Beantragung durch den Ausrichter ist der Veranstalter zu benennen. Im Ligaspielbetrieb und bei regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen treten die Rostocker Sportvereine und -verbände als Veranstalter auf. Verträge zwischen Ausrichter und Veranstalter dürfen nicht zum Nachteil der Hanse- und Universitätsstadt abgeschlossen werden.

§ 2 Ermäßigte Benutzung

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses sowie anerkannte Schwerbehinderte erhalten als Einzelperson bei Benutzung der städtischen Bäder Ermäßigung. Bei Benutzung der städtischen Bäder durch Schwerbehinderte erhält die im amtlichen Ausweis als erforderlich bestätigte Begleitperson ebenfalls Ermäßigung. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises gewährt.

§ 3 Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse

(1) Die Entgelte für die Benutzung von Sportplätzen betragen je Platz für eine volle Zeitstunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
Tennenplatz	1,10 EUR	5,50 EUR	17,60 EUR	22,55 EUR	26,40 EUR
Rasenplatz	3,08 EUR	11,00 EUR	36,30 EUR	49,50 EUR	59,40 EUR
Kunstrasenplatz	2,20 EUR	8,25 EUR	18,70 EUR	23,65 EUR	27,50 EUR
Leichtathletik-Stadion	4,62 EUR	16,50 EUR	54,45 EUR	74,25 EUR	76,81 EUR

(2) Die Entgelte für die Benutzung von Sporthallen betragen je Spielfläche für eine volle Zeitstunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
bis 300 m ² Fläche	0,88 EUR	4,95 EUR	17,05 EUR	19,80 EUR	23,65 EUR
bis 500 m ² Fläche	1,54 EUR	6,05 EUR	23,10 EUR	29,70 EUR	35,20 EUR
über 500 m ² Fläche	1,98 EUR	13,20 EUR	48,95 EUR	66,00 EUR	77,55 EUR

(3) Die Entgelte für die Benutzung von Schwimmhallen betragen je Bahn bzw. Becken für eine volle Zeitstunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
50-m-Becken je Bahn	0,88 EUR	5,06 EUR	30,80 EUR	44,55 EUR	52,80 EUR
25-m-Becken je Bahn	0,55 EUR	3,30 EUR	18,70 EUR	28,60 EUR	34,10 EUR
Lehrschwimmbekken je Bahn	0,55 EUR	4,40 EUR	22,55 EUR	33,55 EUR	39,60 EUR
Sprungbecken	2,20 EUR	17,60 EUR	90,20 EUR	133,10 EUR	158,40 EUR
Therapiebecken Semmelweisstr.	1,10 EUR	6,05 EUR	33,00 EUR	49,50 EUR	58,30 EUR

(4) Die Entgelte für die Benutzung der Eishalle betragen für eine volle Zeitstunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
Eishalle	4,40 EUR	33,00 EUR	110,00 EUR	163,90 EUR	194,70 EUR

(5) Die Entgelte für die Benutzung von Krafträumen betragen für eine volle Zeitstunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III*
Kraftraum	4,40 EUR	6,60 EUR	17,60 EUR	55,00 EUR

(6) Für angefangene Stunden werden die entsprechenden Teilzeiten berechnet.

* Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 4 Entgelte für sportliche und andere Großveranstaltungen

Bei sportlichen und anderen gesellschaftlichen Großveranstaltungen (wie u.a. Großwettkämpfe, Meisterschaften) werden Sonderverträge geschlossen.

§ 5 Entgelte für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder

(1) Die Nutzungszeit in den Schwimmbecken beträgt 1,5 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen täglichen Besuch des jeweiligen Schwimmbeckens. Dies gilt auch für Zehner- und Jahreskarten. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Laufzeit beginnt mit der ersten Nutzung. Das Entgelt (inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) beträgt:

Erwachsene	1,5 Stunden	6,60 EUR
	10er Karte	46,20 EUR
	Jahreskarte	178,20 EUR
Kinder und Ermäßigungsberechtigte	1,5 Stunden	3,30 EUR
	10er Karte	19,80 EUR
	Jahreskarte	92,40 EUR
Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwachsene und maximal 5 Personen	1,5 Stunden	13,20 EUR

(2) Die Nutzungszeit in der Sauna beträgt 2 Stunden. Das Entgelt (inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) für die Saunanutzung beträgt:

Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen)	79,20 EUR
Einzelperson	7,92 EUR

(3) Das Entgelt (inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) für Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad beträgt:

Erwachsene	6,60 EUR
Ermäßigungsberechtigte	3,30 EUR

(4) Für sonstige Dienstleistungen werden folgende Entgelte (inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) erhoben:

Nutzungsentgelt für Vermietung von Umkleideschränken an Vereinsmitglieder und Privatpersonen - ganze Schränke pro Schuljahr: - halbe Schränke pro Schuljahr:	39,60 EUR 19,80 EUR
Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde - Kinder und Jugendliche - Erwachsene	6,60 EUR 13,20 EUR

§ 6 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzungsgenehmigung. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung bei der Stadtkasse einzuzahlen. In Ausnahmefällen kann mit dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Ratenzahlung vereinbart werden.

(2) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Umsatzsteuer bleiben unberührt.

(3) Vereine, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten Insolvenz droht, haben das Recht auf Stundung bzw. Ratenzahlung. Voraussetzung ist eine Beantragung beim Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt unter Offenlegung ihrer Finanzen und Verbindlichkeiten.

(4) Bei Verlust eines Schrankschlüssels, einer Zutrittskarte, eines Chips oder Coins wird eine pauschale Gebühr von 10,00 EUR erhoben. Spätere Rückforderungen sind ausgeschlossen.

§ 7 Benutzungszeiten

(1) Die Nutzung der städtischen Sportstätten wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt.

(2) Soweit Sportstätten für den Sportunterricht nicht benötigt werden, können sie montags bis freitags bis 22:00 Uhr genutzt werden.

(3) Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.

(4) Während der Sommerferien und in den Ferien zum Jahreswechsel sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Sportstätten geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

§ 8 Sonstige Leistungen, wie u.a. Nutzung von Räumen, Nebenräumen und Nutzflächen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt nach Antragstellung und bei Verfügbarkeit Räume und Nebenräume sowie Nutzflächen in den Sportstätten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für nicht sportliche Nutzungen zur Verfügung.

Hierfür werden folgende Entgelte erhoben:

(1) Nutzung städtischer Sportstätten für Übernachtungszwecke 2,75 EUR/Person/Nacht

(2) Dauerhafte Nutzung von Nutzflächen durch Rostocker Sportvereine und -verbände:

- von Hauptnutzflächen (z.B. Büroräume) 6,60 EUR/qm/Monat
- dauerhafte Nutzung von Nebennutzflächen (z.B. Lagerräume) 2,20 EUR/qm/Monat

(3) Nutzung „Marmorsaal“ für Veranstaltungen: - jeweils zzgl. Reinigungskosten

- Rostocker Sportvereine und -verbände 275,00 EUR/Veranstaltungstag
- sonstige Nutzer 935,00 EUR/Veranstaltungstag

(4) zeitweilige Nutzung von Räumen:

- durch Rostocker Sportvereine und -verbände 40,00 EUR/Tag/Raum
- durch sonstige Nutzer 100,00 EUR/Tag/Raum

Besteht für die Nutzungsüberlassung der oben angegebenen Räumlichkeiten die Pflicht zur Zahlung der Umsatzsteuer, wird diese zusätzlich erhoben.

Basis der Berechnung sind 8 Zeitstunden pro Tag und abgerechnet wird je angefangene Stunde. Auf- und Abbauzeiten sind mit zu berechnen.

Entgelte für die zeitweilige Nutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik sind in der Anlage zu dieser Ordnung geregelt. Sie sind ausschließlich in den Räumlichkeiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu nutzen und an die jeweilige Buchung und Nutzungszeit gebunden.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 29. Mai 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 11 vom 10. Juni 2015 außer Kraft.

§ 10 Dynamisierung von Entgelten

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern ist regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum anzupassen.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Anlage:

Entgelte für die zeitweilige Nutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik

Entgelte für die zeitweilige Nutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik

A1.1 Ton-, Video- und Kommunikationstechnik

A1.1.1 Konferenztechnik

Laptop	22,50€
Funkfernbedienung für Laptop	4,00€
Laserpointer	2,50€

A1.1.2 Video- und Projektionstechnik

Videoprojektor/ Datenbeamer <5000ANSI Lumen	40,00€
Videoprojektor/ Datenbeamer >5000ANSI Lumen	75,00€
Overheadprojektor	10,00€
Stativleinwand	7,50€

A1.1.3 Einspielgeräte

CD-Player	5,00€
DVD/BluRay-Player	5,00€

A1.2 Beschallungstechnik

A1.2.1 Beschallungsanlagen mobil

Yamaha Aktivmischpult inkl 2x Lautsprecher	25,00€
EV-Aktivlautsprecher inkl. Stativ und Kabel	30,00€
Digitalmischpult Allen&Heath SQ5 im Case	75,00€

A1.2.2 Beschallungsanlagen fest

Bose Anlage Fiete Reder Halle Marienehe	30,00€
Dynacord Anlage Hallenschwimmbad Neptun, je Saal	50,00€
Dynacord Anlage Leichtathletikstadion	50,00€
Summenübernahme ELA	30,00€

A1.2.3 Mikrofone

Funkmikrofon	25,00€
Schnurmikrofon	15,00€

A1.3 Beleuchtungstechnik

Bühnenscheinwerfer	7,50€
Verfolgerscheinwerfer	7,50€
Effektlicht / Kopfbewegt	20,00€
Lichtstellpult	25,00€

A1.4 Bühnenbau

Bühnenplatte 2m x 1m inkl. Steckfüße	7,50€
Kurbelstativ	20,00€
Traverse	2,00€/m
Rückvorhang	12,50€

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/DV/1724

A1.5 Mobiliar

A1.5.1 Tische/ Stühle

Polsterstuhl	2,50€
Outdoorstuhl	2,00€
Konferenztisch	7,50€

A1.5.2 Sonstiges Mobiliar

Rednerpult	25,00€
Absperrpfosten	2,50€
Flipchart	10,00€
Teppichfliesen	2,50€/m ²

A1.6 Strom

A1.6.1 Anschlüsse

Schuko	16A/230V	3kW	31,50€
Drehstrom CEE	16A/400V	11kW	60,00€
Drehstrom CEE	32A/400V	22kW	87,50€

A1.6.2 Verteiler

Verteiler	16A	5,00€
Verteiler	32A	7,50€

A1.6.3 Kabelbrücken

Kabelbrücke <i>Breite <20cm</i>	1,50€/m
Kabelbrücke <i>Breite >20cm</i>	4,00€/m
Kabelbrücke <i>Breite >40cm</i>	7,50€/m

Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/DV/1724

Verbraucherpreisindex für Nettokaltmiete und Nebenkosten in Deutschland in den Jahren von 1991 bis 2019 (Basisjahr 2015 = 100)

Veröffentlicht von [Statista Research Department](#), 25.06.2020

Diese Statistik zeigt die Entwicklung des Verbraucherpreises für die Nettokaltmiete und Nebenkosten im Zeitraum der Jahre von 1991 bis 2019. Ausgehend vom Basisjahr 2015 (Index = 100) lag der Verbraucherpreisindex für die Nettokaltmiete und die Nebenkosten im Jahr 2019 bei etwa 105,5 Punkten.

Der Verbraucherpreisindex bildet die Preisentwicklung für die privaten Verbrauchsausgaben ab und zeigt bei einer Steigerung des Indizes die aktuelle Höhe der Inflation an.

